

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7312 Horitschon – Dr. Reinhold Dinhopel

Bezug: **Kundmachung vom 29. März 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Frist: 10. Mai 2019

Zahl: OP-07-12-14-2

110. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7312 Horitschon, Schulgasse 19

KUNDMACHUNG

Dr. Reinhold Dinhopel, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 10. September 1962 in Wien, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 2870 Aspangberg-St. Peter, Höll 79, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7312 Horitschon, Schulgasse 19, ange-sucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2018) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landes-amtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner